

Formular

Anschlussnehmer - Wasserversorgungsvertrag eines Trinkwasserhausanschlusses mit Trinkwasserversorgung

Hamburger Wasserwerke GmbH
Antragsmanagement
Postfach 26 14 55
20504 Hamburg

Bauprojektnummer:	7								
8						/	2		
AO-Nr. / Nur von HamburgWasser auszufüllen / Projekt-Nr.									

Für Rückfragen:

Tel.: 040 / 7888 - 1212

 E-Mail: wasseranschluss@hamburgwasser.de

 Internet: www.hamburgwasser.de

Hiermit wird ein Trinkwasserhausanschluss und die damit verbundene Trinkwasserversorgung für folgendes Grundstück bei der Hamburger Wasserwerke GmbH (HWW) beantragt:

Die mit * gekennzeichneten Felder sind Pflichtfelder

*Straße / Hausnummer

*PLZ / Ort

Gemarkung

Grundbuchblatt - Nr.

*Flurstück (Stadtgebiet Hamburg) oder Flur (Umlandgemeinden)

DN = Rohrdurchmesser innen

*Geplante Ausführung bzw. Herstellung des Trinkwasserhausanschlusses ankreuzen
(nur eine Spalte in der gesamten Tabelle auswählen und nur ein Kreuz setzen).

	Material vorhan- den	DN vor- handen (innen ^Ø)	Material neu	DN neu (innen ^Ø)
Hausanschluss neu herstellen für: <input type="checkbox"/> Neubau (HW01) [HW03] <input type="checkbox"/> Bauwasser (HW10) <input type="checkbox"/> Bestand (HW01)	X	X		
Vorhandenen Hausanschluss mit vorhandenem Wasserzähler übernehmen für: <input type="checkbox"/> Neubau (HW07) <input type="checkbox"/> Bauwasser (HW20)				
Vorhandenen Hausanschluss ohne vorhandenen Wasserzähler übernehmen für: <input type="checkbox"/> Neubau (HW14) <input type="checkbox"/> Bauwasser (HW14) <input type="checkbox"/> Bestand (HW14)				
Hausanschluss auf privatem Grund für Bestand oder Neubau verändern: <input type="checkbox"/> Auswechslung auf privatem Grund (HW07) <input type="checkbox"/> Sanierung im Gebäude (HW13) <input type="checkbox"/> zusätzliches Gebäude hinter vorhandenem Wasserzähler anschließen (HW13)				

Nach Einreichung der Antragsunterlagen prüft die HWW ob der Trinkwasserhausanschluss so ausgeführt werden kann, wie in der oberen Tabelle eingetragen. Danach wird sich die HWW mit dem Installateur wegen dem Trinkwasserhausanschluss in Verbindung setzen. **INFO: Hausanschlüsse in DN 65 werden im Versorgungsgebiet der HWW nicht hergestellt.**

(notwendige Unterlagen zum Antrag HW01 – HW20) siehe Seite 6, evtl. entstehende Kosten entnehmen Sie bitte dem jeweils gültigen Preiskatalog der HWW) www.hamburgwasser.de

* Es wird kein(e) Sielanschluss / Entwässerungsgenehmigung benötigt, weil _____

*Es handelt sich um ____ Wohnhaus / -häuser mit ____ Wohneinheit(en) / ____ Gewerbe / Sonstiges: _____

Der Grundeigentümer trägt sämtliche Kosten und Folgekosten, die durch die Herstellung der Wasserversorgung entstehen (z. B. die Wiederherstellung der Straßen- und Gehwegoberfläche nach den Vorgaben des zuständigen Bezirksamtes). Dabei ist die HWW von Ansprüchen Dritter, die aus der Nutzung des öffentlichen Wegegrundes im Zusammenhang mit der Verlegung des Hausanschlusses gestellt werden, freizuhalten.

Mit den Unterschriften werden die Wasserlieferungsbedingungen der HWW und die Hinweise zu den Vertragsbedingungen in der jeweils gültigen Fassung anerkannt. www.hamburgwasser.de/Wasserlieferungsbedingungen

Hamburger Wasserwerke GmbH
Billhorner Deich 2 - 20539 Hamburg
Telefon 040/7888-0
www.hamburgwasser.de
info@hamburgwasser.de

Stellv. Vorsitzender des Aufsichtsrats:
Torben Bartels
(gewählter Arbeitnehmervertreter)
Geschäftsführung:
Dr. Michael Beckereit
Dr. Frank Herzog

Hamburg Commercial Bank AG
IBAN: DE 33 2105 0000 0143 1151 00
BIC: HSHNDE33HAN
UST-IdNr.: DE 118509750
Steuer-Nr.: 27/112/01192

Handelsregister des
Amtsgericht Hamburg
HRB Nr. 2356

Zertifiziert nach
EMAS III VO

Formular

Anschlussnehmer- Wasserversorgungsvertrag eines Trinkwasserhausanschlusses mit Trinkwasserversorgung

Bauadresse eintragen

*Straße / Hausnummer

*PLZ / Ort

Mir ist bekannt, dass die Wasserlieferung bereits vor Ablauf der Widerrufsfrist beginnen kann. In diesem Fall habe ich die Kosten für das gelieferte Wasser zu tragen.

***Grundeigentümer**

Name / Firma

Straße / Hausnummer

PLZ / Ort

Telefon

E – Mail (für Rückfragen zum Antrag)

Datum / Unterschrift

Nur von den Installateuren, die vom o. g. Grundeigentümer beauftragt wurden, auszufüllen:

***Beauftragter Installateur für den Trinkwasserhausanschluss:**

Im Stadtgebiet Hamburg wird der Trinkwasserhausanschluss bei einer Straßenquerung im öffentlichen Grund grundsätzlich in offener Bauweise hergestellt.

Siehe hierzu auch die zurzeit gültigen zusätzlichen [Technischen Vertragsbedingungen und Richtlinien für Straßenbauarbeiten in Hamburg](#).

Name / Firma

Straße / Hausnummer

PLZ / Ort

Telefon / Fax

E – Mail (für Rückfragen zum Antrag)

Datum / Unterschrift

*Geschäftspartnernummer der HWW (siehe Installateurausweis bzw. Bestätigungsschreiben)

1									
---	--	--	--	--	--	--	--	--	--

***Beauftragter Installateur für die Hausinstallation:**

ΣV_R _____ l/s = V_S _____ l/s + Dauerbelastung V_S _____ l/s

$Q_3=4$ $Q_3=10$ $Q_3=16$ $Q_3=63$ $Q_3=100$ [m³/h]
(Qn2,5) (Qn6) (Qn10) (Qn40) (Qn60) [m³/h]

Druckerhöhungsanlage Dialyse
(Der Nachweis und die technischen Unterlagen sind gesondert einzureichen)

Feuerlöscheinrichtungen _____ m³/h _____ MPa
(Technische Unterlagen sind gesondert einzureichen)

Brunnenanlage / Regenwassernutzungsanlage
(Technische Unterlagen sind gesondert einzureichen)

Name / Firma

Straße / Hausnummer

PLZ / Ort

Telefon / Fax

E - Mail (für Rückfragen zum Antrag)

Datum / Unterschrift

*Geschäftspartnernummer der HWW (siehe Installateurausweis bzw. Bestätigungsschreiben)

1									
---	--	--	--	--	--	--	--	--	--

Hinweise zu den Vertragsbedingungen für einen Trinkwasseranschluss und/oder Trinkwasserversorgung

Vom Grundeigentümer sind in Zusammenarbeit mit dem beauftragten Installateur / Planer die Antragsunterlagen auszufüllen und **vollständig mit den notwendigen Anlagen** einzureichen (siehe Seite 6).

Fehlende oder unvollständig ausgefüllte Antragsunterlagen werden zur Entlastung der HWW zurückgesandt. Die fehlenden oder unvollständigen Antragsunterlagen müssen nachgefordert werden, womit es zu einer wesentlichen Verzögerung der Antragsbearbeitung führen kann.

Der Anschlussnehmer- / Wasserversorgungsvertrag ist vom Grundeigentümer zu unterschreiben. Bei Kapital- und Personengesellschaften, Gemeinschaften und Vereinen o. ä. ist der Antrag vom Vertretungsberechtigten zu unterzeichnen. Handelt ein Vertretungsberechtigter, ist eine Vollmacht oder ein beglaubigter Handelsregisterauszug beizufügen.

Hinweise zum Antrag Trinkwasserhausanschluss

Mit der Unterschrift beantragt der Grundeigentümer einen Anschluss an das Versorgungsnetz der HWW sowie eine Wasserversorgung für das entsprechende Grundstück und bestätigt, dass er den auf Seite 2 genannten Installateur, der in das Installateurverzeichnis der HWW eingetragen sein muss, mit der Durchführung der erforderlichen Arbeiten beauftragt hat. Die Kosten, die seitens der HWW für die Herstellung des Trinkwasserhausanschlusses entstehen, werden dem, auf dem Antrag eingetragenen, Grundeigentümer in Rechnung gestellt. Bau- und Rohrnetzkostenzuschüsse werden entsprechend § 9 der Wasserlieferungsbedingungen ebenfalls dem Grundeigentümer in Rechnung gestellt.

Es dürfen nur Materialien und Geräte verwendet werden, die entsprechend den anerkannten Regeln der Technik und den Technischen Vorschriften der HWW, siehe www.hamburgwasser.de/Installateursinformationen, beschaffen sind. Das Zeichen einer anerkannten Prüfstelle bekundet, dass diese Voraussetzungen erfüllt sind.

Die Anlagen werden so hergestellt bzw. vorhandene so abgeändert, dass diese den anerkannten Regeln der Technik entsprechen. Außerdem wird mit der Rohrweitenberechnung gezeigt, dass unter Berücksichtigung des Mindestversorgungsdruckes, der geodätischen Höhe, der Entnahmestellen und der gewählten Leitungsführung an allen Entnahmestellen der Mindestentnahmemarmaturendurchfluss zur Verfügung steht.

Die erforderlichen Daten für die Berechnung (Mindestversorgungsdruck, Geländehöhe und der Rohrnetzplan), können unter anlageninfo@hamburgwasser.de eingeholt werden.

Hinweis: Rohrnetzpläne für das Stadtgebiet Hamburg können kostenfrei unter www.hamburg.de abgerufen werden.

Bei Mehrfachbebauung auf einem Grundstück ist ein Nachweis, z. B. Grundbuchauszug, darüber zu erbringen wie die Grundstücksaufteilung (ideell oder real) geschehen soll.

Zusätzliche Bedingungen zur Herstellung von Anschlüssen an das Rohrnetz der Hamburger Wasserwerke GmbH in Kreis- und Landstraßen in Schleswig - Holstein und Niedersachsen

Abweichend von § 10 Abs. 4 der Wasserlieferungsbedingungen übernehmen die HWW die für die Herstellung und Veränderung von Hausanschlüssen in Kreis- und Landstraßen in Schleswig - Holstein und Niedersachsen erforderliche Beschaffung von behördlichen Genehmigungen und schließen entsprechende Verträge ab.

Das mit der Herstellung des Hausanschlusses beauftragte Installationsunternehmen verpflichtet sich, bei der Herstellung von Hausanschlüssen an das Rohrnetz der HWW in Schleswig - Holstein und Niedersachsen etwa erforderliche Nachbesserungen der Straßenoberfläche im Bereich des Rohrgrabens auf eigene Kosten umgehend ordnungsgemäß vorzunehmen oder die ordnungsgemäße Nachbesserung zu veranlassen, wenn die Straßenbauverwaltung während einer dreijährigen Gewährleistungsfrist Mängel feststellt, es sei denn, dass die Notwendigkeit der Nachbesserung nicht auf die Aufgrabung zurückzuführen ist.

Hinweise zur Herstellung bzw. Änderung eines Trinkwasseranschlusses finden Sie in folgenden Dokumentationen:

- Technische Vorschriften für die Herstellung, Veränderung, Instandsetzung und Erneuerung von Trinkwasserinstallationen
- Informationen zur Anschlussherstellung / Wiederinbetriebsetzung von Wasser- und Sielanschlüssen (ergänzende Hinweise zur Ausführung. Mit Versorgungsgebieten und Zuständigkeiten)

Diese Unterlagen stehen Ihnen ebenfalls unter www.hamburgwasser.de/Installateursinformationen zur Verfügung.

Ab dem 25.05.2018 gilt die EU-Datenschutz-Grundverordnung (nachfolgend DSGVO) in der gesamten Europäischen Union. Die Vorgaben der DSGVO gelten vorrangig vor den sonstigen Regelungen zum Datenschutz, z. B. dem Bundesdatenschutzgesetz in seiner neuen Fassung, dem Telekommunikationsgesetz, dem Telemediengesetz sowie den Landesdatenschutzgesetzen, z. B. dem Hamburgischen Datenschutzgesetz (HmbDSG).

Mit diesem Schreiben möchten wir Sie, entsprechend der Regelungen der DSGVO (Artikel 13 und 14), über den Datenschutz bei der Hamburger Wasserwerke GmbH informieren.

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt vorrangig zur Durchführung des mit Ihnen bestehenden Vertrages. Wurde von Ihnen eine Einwilligung eingeholt, so stellt diese die Rechtsgrundlage für die Verarbeitung dar. Verarbeitungen, die auf einer rechtlichen Pflicht beruhen, finden darin die Rechtsgrundlage für die Verarbeitung.

Die verantwortliche Stelle für die Verarbeitung von personenbezogenen Daten im Sinne der DSGVO ist die **Hamburger Wasserwerke GmbH, Billhorner Deich 2, 20539 Hamburg.**

Der Datenschutzbeauftragte der Hamburger Wasserwerke GmbH steht Ihnen jederzeit für Fragen zur Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten zur Verfügung; seine Kontaktdaten sind:

**Hamburger Wasserwerke GmbH
Datenschutzbeauftragter
Billhorner Deich 2, 20539 Hamburg
E-Mail: datenschutz@hamburgwasser.de**

Wir erheben, verarbeiten, nutzen und speichern Ihre personenbezogenen Daten, um das vertragliche Verhältnis zwischen Ihnen und der Hamburger Wasserwerke GmbH abzubilden. Des Weiteren werden Ihre Daten für die Registrierung in unserem Kundenportal (siehe Datenschutzerklärung auf unserer Webseite www.hamburgwasser.de) verwendet.

Ihre personenbezogenen Daten speichern wir für die Dauer des Vertragsverhältnisses. Spätestens zwei Jahre nach Abwicklung der Verträge werden wir die personenbezogenen Daten löschen. Aufgrund gesetzlicher und behördlicher Aufbewahrungspflichten, z.B. Nachweispflichten im Rahmen des Steuer- und Handelsrechts, ist es notwendig, bestimmte personenbezogene Daten jedoch länger vorzuhalten, bis die Dokumentationspflichten erloschen sind.

Ihre Daten werden sicher verwahrt. Zugriff erhalten nur Personen und Vertragspartner der Hamburger Wasserwerke GmbH, die auf die Erfüllung des Datenschutzes verpflichtet sind. Darüber hinaus ergreift die Hamburger Wasserwerke GmbH geeignete Maßnahmen, um sicherzustellen, dass die erfassten persönlichen Daten vollständig, richtig und aktuell sind. Eine Datenweitergabe in Drittländer erfolgt nicht. Bei gesetzlichen oder behördlichen Verpflichtungen müssen wir Daten an die jeweiligen berechtigten öffentlichen Stellen wie Finanzämter und/oder Sicherheitsbehörden weitergeben.

Die DSGVO definiert die folgenden Betroffenenrechte: Sie haben das Recht, kostenfrei Auskunft über die erhobenen Daten bei der verantwortlichen Stelle (siehe oben) anzufordern. Weiterhin besteht das Recht auf Berichtigung, Löschung, Einschränkung und Übertragung. Gegen die Verarbeitung der Daten können Sie Widerspruch einlegen.

Für Anfragen zu Ihren personenbezogenen Daten wenden Sie sich bitte schriftlich per Brief oder E-Mail an den Datenschutzbeauftragten (Kontakt Daten siehe oben), wir werden umgehend auf Ihre Anfrage reagieren. Eventuell müssen wir Ihre Identität prüfen und weitere Informationen erfragen, sofern Ihre Angaben nicht ausreichend sind, um mögliche Verwechslungen mit anderen Kunden zu vermeiden.

Melden Sie sich nicht, gehen wir davon aus, dass die von Ihnen im Rahmen des Vertragsabschlusses oder später erteilten Einwilligungen weiterhin gültig sind.

Sie haben das Recht, sich bei der zuständigen Aufsichtsbehörde zu beschweren, wenn Sie der Ansicht sind, dass die Verarbeitung der Sie betreffenden personenbezogenen Daten gegen datenschutzrechtliche Bestimmungen verstößt. Die Anschrift der zuständigen Aufsichtsbehörde lautet:

Freie und Hansestadt Hamburg
Der Hamburgische Beauftragte für Datenschutz und Informationsfreiheit
Ludwig-Erhard-Str. 22, 7.OG, 20459 Hamburg
E-Mail: mailbox@datenschutz.hamburg.de

Widerrufsbelehrung für Verbraucher

Widerrufsrecht

Wenn Sie Verbraucher sind, haben Sie das Recht, binnen vierzehn Tagen ohne Angabe von Gründen den Wasserlieferungsvertrag zu widerrufen.

Die Widerrufsfrist beträgt vierzehn Tage ab dem Tag des Vertragsabschlusses.

Um Ihr Widerrufsrecht auszuüben, müssen Sie die Hamburger Wasserwerke GmbH, Technische Kundenbetreuung D 43, Billhorner Deich 2, 20539 Hamburg, Telefax: 040 / 7888 - 182108, E - Mail: wasseranschluss@hamburgwasser.de mittels einer eindeutigen Erklärung (z. B. ein mit der Post versandter Brief, Telefax oder E - Mail) über Ihren Entschluss, diesen Vertrag zu widerrufen, informieren. Sie können dafür das beigefügte Muster - Widerrufsformular verwenden, das jedoch nicht vorgeschrieben ist. Machen Sie von dieser Möglichkeit Gebrauch, so werden wir Ihnen unverzüglich (z. B. per E - Mail) eine Bestätigung über den Eingang eines solchen Widerrufs übermitteln.

Zur Wahrung der Widerrufsfrist reicht es aus, dass Sie die Mitteilung über die Ausübung des Widerrufsrechts vor Ablauf der Widerrufsfrist absenden.

Folgen des Widerrufs

Wenn Sie diesen Vertrag widerrufen, haben wir Ihnen alle Zahlungen, die wir von Ihnen erhalten haben, einschließlich der Lieferkosten, unverzüglich und spätestens binnen vierzehn Tagen ab dem Tag zurückzuzahlen, an dem die Mitteilung über Ihren Widerruf dieses Vertrags bei uns eingegangen ist. Für diese Rückzahlung verwenden wir dasselbe Zahlungsmittel, das Sie bei der ursprünglichen Transaktion eingesetzt haben, es sei denn, mit Ihnen wurde ausdrücklich etwas anderes vereinbart; in keinem Fall werden Ihnen wegen dieser Rückzahlung Entgelte berechnet.

Für den Fall, dass die Lieferung von Wasser schon während der Widerrufsfrist beginnt, haben Sie uns einen angemessenen Betrag zu zahlen, der dem Anteil der bis zu dem Zeitpunkt, zu dem Sie uns von der Ausübung des Widerrufsrechts hinsichtlich dieses Vertrags unterrichten, bereits erbrachten Dienstleistungen im Vergleich zum Gesamtumfang der im Vertrag vorgesehenen Dienstleistungen entspricht.

Widerrufsformular

(Wenn Sie den Vertrag widerrufen wollen, füllen Sie bitte dieses Formular aus und senden Sie es an die u.g. Adresse zurück.)

Widerruf für die Trinkwasserversorgung

An die Hamburger Wasserwerke GmbH, Technische Kundenbetreuung D 43, Billhorner Deich 2, 20539 Hamburg, Telefax: 040/7888-182108, E - Mail: wasseranschluss@hamburgwasser.de

Hiermit widerrufe(n) ich / wir den von mir / uns abgeschlossenen Vertrag über der Lieferung von Trinkwasser im Rahmen

der öffentlichen leitungsgebundenen Trinkwasserversorgung, bestellt am: _____

Grundstück:

Straße / Hausnummer

PLZ / Ort

Name des / der Verbraucher(s): _____

Anschrift des / der Verbraucher(s): _____

Straße / Hausnummer

PLZ / Ort

Datum / Unterschrift des / der Verbraucher(s) (nur bei Mitteilung auf Papier): _____

Übersicht der einzureichenden Unterlagen für einen Antrag auf Herstellung / Veränderung eines Trinkwasseranschlusses

Fehlende oder unvollständig ausgefüllte Antragsunterlagen werden zur Entlastung der HWW zurückgesandt. Die fehlenden oder unvollständigen Antragsunterlagen müssen nachgefordert werden, womit es zu einer wesentlichen Verzögerung der Antragsbearbeitung führen kann.

X = zwingend einzureichende Unterlagen

Einzureichen durch	Vom Grundeigentümer / Antragsteller gesamt zusammenzustellen und einzureichen X (erforderlich), ? (wenn gewünscht), Text (Hinweis beachten)									
	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10
Unterlagen Bauvorhaben	Formular (Anschlussnehmer- Wasserversorgungsvertrag) Seite 1 und 2	Aktuelle Flurkarte im Original oder gute Kopie	bei evtl. späterer Mehrfachbebauung Nachweis über Grundstücksaufteilung (ideell oder real geteilt) z.B. Grundbuchauszug	Lageplan mit eingezeichnetem Trinkwasserhausanschlussleitung, DN – und Materialangabe	Grundriss mit eingezeichneten Zählerstandort und ab ≥ DN 80 mit Trinkwasserleitungen	Rohrweitenberechnung / Leitungsschema ab ≥ DN 80	Kampfmittelfreiheit der Feuerwehr Hamburg (ACHTUNG! für den öffentlichen Bereich und nur im Hamburger Stadtgebiet) www.hamburg.de	Wegebaufirma nach Liste FN oder N für den öffentlichen Bereich (nur im Stadtgebiet Hamburg) Aufgrabungen (hamburg.de)	Formular Beendigung der Grundstücksversorgung (nur Hauptwasserzähler)	Die deich- bzw. wasserrechtliche Genehmigung ist vom Antragsteller im Vorwege zu prüfen und gegebenenfalls zu beantragen www.hamburg.de
HW01 - Trinkwasserneuanschluss für eine endgültige Versorgung an die Versorgungs- bzw. Hauptleitung im öffentlichen Grund (Straße)	X	X Beispiel	bei Bedarf	X Beispiel	X Beispiel	- ab ≥ DN 80 - bei Einbau einer Druckerhöhungsanlage (DEA)	X Beispiel	erst nach der Genehmigung durch den Installateur der Außenanlage im eAGS Antrag zu benennen		wenn erforderlich
HW03 – Trinkwasserneuanschluss an eine vorhandene Sticheitung auf privatem Grund . Nur in vorheriger Absprache mit der HWW.	X			X Beispiel	X Beispiel					
HW07(13) - Auswechslung der Hausanschlussleitung auf Privatgrund und / oder Sanierung eines Gebäudes (z.B. Ausbau des Dachgeschosses). Zusätzliches Gebäude hinter dem Wasserzähler anschließen	nur vom Grundstückseigentümer und Installateur für den Trinkwasserhausanschluss zu unterschreiben. Ändert sich der Rechnungsempfänger für die Wassergeldrechnung, muss auch der neue Rechnungsempfänger unterschreiben		bei Bedarf	- bei Auswechslung der Hausanschlussleitung - wenn ein zusätzliches Gebäude angeschlossen wird - nicht bei Sanierung (z.B. Ausbau des Dachgeschosses)	- bei Bestandsveränderung (Neubau) - wenn ein zusätzliches Gebäude angeschlossen wird - Sanierung	- bei Bestandsveränderung oder Neubau - Sanierung ≥ DN 80 - Einbau einer Druckerhöhungsanlage				
HW09 - Beendigung einer Trinkwasserversorgung z. B. Abriss									nur vom Grundeigentümer / Anschlussnehmer einzureichen. Ist der Antragsteller nicht der Grundeigentümer / Anschlussnehmer, bedarf es einer Vollmacht	
HW20 - Umbau einer Trinkwasserversorgung mit vorhandenem Wasserzähler zu einem Bauwasseranschluss	nur vom Grundstückseigentümer und Installateur zu unterschreiben. Ändert sich der Rechnungsempfänger für die Wassergeldrechnung, muss auch der neue Rechnungsempfänger unterschreiben			X Beispiel Bauwasserzählerstandort ist mit einzeichnen		- mit rechnerischen Nachweis, wenn der Trinkwasseranschluss > DN 30 - Einbau einer Druckerhöhungsanlage				
HW10 - Trinkwasserneuanschluss nur für Bauwasser (nicht bei Einfamilienhäusern) mit evtl. späterer Trennung. Für endgültigen Anschluss muss ein dementsprechender Antrag nachträglich eingereicht werden.	X	X Beispiel	bei Bedarf	X Beispiel Bauwasserzählerstandort ist mit einzeichnen		- Nachweis des Trinkwasserbedarfs, wenn Anschluss > DN 30 - Einbau einer Druckerhöhungsanlage	X Beispiel	erst nach der Genehmigung durch den Installateur der Außenanlage im eAGS Antrag zu benennen		wenn erforderlich
HW14 - Wiederinbetriebnahme eines vorhandenen Anschlusses, z.Zt. ohne Wasserzähler, als endgültige Versorgung	X	X Beispiel	bei Bedarf	X Beispiel nur wenn die Hausanschlussleitung verändert bzw. erneuert wird	- bei Bestandsveränderung (Neubau) - Sanierung	- ab ≥ DN 80 - bei Einbau einer Druckerhöhungsanlage				
HW14 - Wiederinbetriebnahme eines vorhandenen Anschlusses, z.Zt. ohne Wasserzähler, für Bauwasser	X		bei Bedarf	X Beispiel Bauwasserzählerstandort ist mit einzeichnen		- mit rechnerischen Nachweis, wenn der Trinkwasseranschluss > DN 30 - Einbau einer DEA				